



## kl|maschutz OBERES ZABERGÄU

**Auftakt Biotopverbund  
Oberes Zabergäu –  
Jetzt Termin vormerken!** S. 9



Foto: © Deutsche Rentenversicherung Bund/Armin Orla

**DRV: Kindererziehungs-  
zeiten können auch für  
Väter gelten** S. 10



Foto: pixelpictures.com/istockphoto

**Ab Juli startet das  
„Virtuelle Bauamt“ im  
Landratsamt Heilbronn** S. 10



Foto: HAKIM/istockphoto

**Gesetz regelt  
Beleuchtungsverbot  
für Fassaden** S. 10



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

**Jetzt registrieren  
und mitradeln!**

[stadtradeln.de/Zaberfeld](https://stadtradeln.de/Zaberfeld)

### STADTRADELN 2024 – Zaberfeld tritt erneut gemeinsam in die Pedale



© Klima-Bündnis

Es geht wieder los! Vom 21. Juni bis 11. Juli 2024 sammelt die Gemeinde Zaberfeld gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer. Das gemeinsame Ziel ist ein Zeichen für den Klimaschutz und nachhaltige Mobilität. Und allen voran: für das Radfahren im Alltag begeistern! Zudem geht es darum, beim Radfahren in Bewegung zu kommen und dem Wohlbefinden und der Gesundheit etwas Gutes zu tun.

#### Worum geht es beim STADTRADELN?

Beim STADTRADELN sammeln Teams in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt. Mitradeln können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Zaberfeld leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören. Ab sofort kann man sich dafür unter [www.stadtradeln.de/Zaberfeld](https://www.stadtradeln.de/Zaberfeld) registrieren. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team Zaberfeld“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben. Abschließend werden die fahrradaktivsten Kommunen und Teams in Baden-Württemberg und deutschlandweit ausgezeichnet. Auch der Landkreis prämiiert in drei Kategorien die aktivsten Radlerinnen und Radler.

#### Neuerung: Schulradeln als Sonderwettbewerb

Beim Sonderwettbewerb Schulradeln werden dieses Jahr erstmals unter alle angemeldeten Schulen in Baden-Württemberg die „Fahrradaktivsten Schulen“ gesucht und prämiert. Das Schulradeln läuft zeitgleich mit dem STADTRADELN, sodass alle von Schülerinnen und Schülern geradelten Kilometer mit in die Gesamtwertung zählen. Weitere Infos zum Schulradeln gibt es unter [www.stadtradeln.de/schulradeln-bw](https://www.stadtradeln.de/schulradeln-bw). STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis und wird in Baden-Württemberg von der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.

**Also jetzt bereits registrieren und ab dem 21. Juni Kilometer für Zaberfeld  
und den Klimaschutz sammeln!**

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

<b>Gemeindeverwaltung Zaberfeld</b> www.zaberfeld.de	Tel. 9626-0/Fax 9626-26
<b>Bürgermeisterin Diana Danner</b>	Tel. 9626-31
<b>Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung</b> Rathaus Zaberfeld	Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr Donnerstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
<b>Bauhof Zaberfeld</b> Bauhofleiter Thomas Köhler	Tel. 6361 mobil 0171/4819723
<b>Wasserversorgung</b> (24/7 Notfall- und Störungsnummer)	Tel. 9626-13
<b>Bücherei im Löweneck</b> Michelbacher Straße 2	Tel. 2169
Öffnungszeiten: Di., Do. und Fr., 15.00 bis 18.00 Uhr sowie jeden 2. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr	
<b>Kindergärten</b> Zaberfeld, Schulweg 2 Leonbronn, Im Thäle 7 Ochsenburg, Karl-Heinrich-Str. 24 Michelbach, Schulstr. 21 Naturkindergarten	Tel. 455 Tel. 2666 Tel. 2655 Tel. 2731 Tel. 0170/6212752
<b>Grundschule Zaberfeld</b> Nach d. 5. Signalton schaltet sich ein autom. Anrufbeantworter ein Turnhalle Zaberfeld	Tel. 07046/6563, Fax 07046/912564 Tel. 6146
<b>„Katharina-Kepler-Schule“</b> Grund- und Werkrealschule	Tel. 07135/98260
<b>Recyclinghof Zaberfeld</b> , Eugen-Zipperle-Straße 8 Öffnungszeiten: Fr., 13.30 bis 16.30 Uhr, Sa., 9.00 bis 13.00 Uhr	
<b>Häckselplatz Zaberfeld</b> Öffnungszeiten: September bis Mai: Sa., 11.00 bis 15.00 Uhr Juni bis August: Sa., 13.00 bis 15.00 Uhr	
<b>Tierkörperbeseitigungsanstalt Sulzdorf</b> Schwäbisch Hall-Sulzdorf	Tel. 07907/7014
<b>Mülldeponie Stetten</b> Öffnungszeiten der Mülldeponien in Eberstadt bzw. Schwaigern-Stetten: Di. bis Fr., 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.15 Uhr, Sa., 8.00 bis 13.15 Uhr	Tel. 07138/6676
<b>Erddeponie Heuchelberg</b>	Tel. 07138/67198
<b>Bereitschaftsdienste bei Stromausfall:</b> Bezirksservice Brackenheim, Neipperger Str. 31 Strom-Störungsannahme Erdgas-Störungsmeldestelle (24-Std.-Hotline) Unity Media (Kabel BW) – 24-Std.-Service-Hotline E-Mail: KundenServiceCenter.BW@kabelbw.de	Tel. 07135/9832-0 Tel. 0800/3629477 Tel. 01802056229 Tel. 0221/46619100
<b>Evangelische Pfarrämter</b> Zaberfeld und Michelbach, Pfarrerin Deborah Drensek Leonbronn und Ochsenburg, Pfarrer Niethammer	Tel. 2132 Tel. 2156
<b>Landratsamt Heilbronn, Forstamt</b> Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn	Tel. 07131/994-129
<b>Bezirksschornsteinfeger Thorsten Wehner</b> Zimmerer Pfad 8, 74343 Sachsenheim	Tel. 07147/7080687 Mobil 0152/22985885
<b>Bestattungsgemeinschaft Köhler/Brodbeck</b> Köhler, Helmut, Zaberfeld, Weilerer Str. 23 Brodbeck, Rüdiger, Leonbronn, Friedhofstr. 6	Tel. 6371 und 016098913360 Tel. 325 oder 0173/8231753
<b>Informations-, Anlauf und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste/ Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn</b> Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim	Tel. 07135/9699-500 Tel. 07135/9699-501
<b>Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen</b> Bereitschaftsdienst, „rund um die Uhr“ Brackenheim, Hausener Str. 24 Außenstelle Pfaffenhofen Termine nach Vereinbarung Sprechzeit Nachbarschaftshilfe Hausener Str. 24, Brackenheim Bürozeiten: Di. und Fr., 9.00 bis 11.00 Uhr und Do., 16.30 bis 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung	Tel. 07135/9861-0 Tel. 07135/9861-10 Tel. 07046/912815 Tel. 07135/9861-13
<b>Hospiz-Dienst</b> Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer für – Besuche und Sitzwachen bei schwer kranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Hausener Str. 24, Brackenheim	Tel. 07135/9861-17
<b>Diakonische Bezirksstelle, Lebens- und Sozialberatung, Familienpflege</b> Brackenheim, Kirchstr. 10 Bürozeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr Offene Sprechstunde: Di. 10.00 bis 12.00 Uhr, Do. 16.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel. 07135/9884-0
<b>Telefonseelsorge Heilbronn</b> Tag und Nacht für Sie zu sprechen	Tel. 0800/1110111
<b>Netzwerk Offenes Ohr</b>	Tel. 0151/59100532
<b>Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“</b> (Online-Beratung auf www.hilfetelefon.de)	Tel. 0800/0116016
<b>Weisser Ring – Außenstelle Heilbronn</b> heilbronn@mail.weisser-ring.de	Tel. 0151/55164776

## Bereitschaftsdienste

### Weitere wichtige Rufnummern

sowie Informationen bei flächendeckenden Stromausfällen, Problemen in der Wasserversorgung o. Ä. finden Sie unter [www.zaberfeld.de](http://www.zaberfeld.de)

### Polizei

**Polizeiposten Güglingen** Tel. 07135/6507  
von Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Außerhalb der Dienstzeit Polizeirevier Lauffen  
**Polizeirevier Lauffen a. N.** Tel. 07133/2090

### Feuerwehr

**Notruf 112**  
Kommandant Markus Konz Tel. 0172/7161174  
Abt. 1 (Zaberfeld u. Michelbach)  
Abt.-Kmdt. Simon Achauer Tel. 0157/83880821  
Abt. 2 (Ochsenburg u. Leonbronn)  
Abt.-Kmdt. Daniel Gansohr Tel. 0176/31290886  
Leiter der Jugendfeuerwehr Patrick Konz Tel. 0151/43217667

### Notarzt und Rettungsdienst

**Notruf 112**

### Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Zabergäu

Mo.–Fr.: 7.00 bis 19.00 Uhr Notdienstnummer 07135/1712000

### Ärztlicher Notfalldienst

(bei dringenden, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen zuständig)  
Bundeseinheitliche Rufnummer Tel. 116117

### Notfallpraxis Brackenheim

Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim  
Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag u. feiertags von 8.00 bis 22.00 Uhr  
→ Mo. – So. (auch feiertags) ab 22.00 Uhr Notaufnahme SLK-Klinik Heilbronn

### Zahnärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter Tel. 0761/12012000

### Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter Tel. 116117

### Ärztl. Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Mo. bis Fr.: Notdienst ist zu erfragen unter Tel. 116117  
An Sa., So. und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Mo.–Fr., 19.00 bis 22.00 Uhr, an Sa., So. und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, in der Kinderklinik am Gesundbrunnen HN  
nach 22.00 Uhr ist der Notdienst zu erfragen unter Tel. 116117

### Notdienst der Apotheken

#### Am Freitag, 17. Mai 2024

Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstraße 7 07258/92376

#### Am Samstag, 18. Mai 2024

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Straße 6 07046/930123

#### Am Sonntag, 19. Mai 2024

Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Straße 36 07262/1858

#### Am Montag, 20. Mai 2024

Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, Schwaigern 07138/810620

#### Am Dienstag, 21. Mai 2024

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstraße 4 07262/1888

#### Am Mittwoch, 22. Mai 2024

Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41 07138/7666

#### Am Donnerstag, 23. Mai 2024

Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2 07258/7490

Die nächstgelegenen diensthabenden Apotheken werden im Internet angezeigt unter: [www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html).

### Tierärztlicher Notdienst

Seit 15.04.2022:

Zentrale Notrufnummer mit automatischer Weiterleitung an den räumlich nächsten diensthabenden Tierarzt Tel. 01805/843736

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und des § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 08.05.2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

#### § 1 Satzungsänderung

##### § 42 (Höhe der Abwassergebühren) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 3,41 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,08 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: 3,41 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Brackenheim, 13.05.2024

gez.

Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und des § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 08.05.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

#### § 1 Satzungsänderung

##### § 43 (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,81 €.

- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,81 €.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Brackenheim, 13.05.2024

gez.

Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 5 Abs. 3 und 9 Abs. 5 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 08.05.2024 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (Entschädigungssatzung) beschlossen:

#### § 1 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden, erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung sowie für sonstige Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzung liegen, eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung beträgt je Sitzung 55,00 EUR.
- (3) Die Aufwandsentschädigung für sonstige Tätigkeiten in Ausübung des Amtes beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

– von bis zu 6 Stunden	55,00 EUR und
– von mehr als 6 Stunden	70,00 EUR.
- (4) Bei der Berechnung des Zeitaufwands wird der tatsächlichen Dauer der Inanspruchnahme noch je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Tätigkeit hinzugerechnet. Die Entschädigungen für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag dürfen zusammen nicht mehr als 70,00 EUR betragen.

#### § 2 Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 650,00 EUR. Daneben wird keine weitere Aufwandsentschädigung nach § 1 gewährt. Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden beinhaltet auch die Wegstreckenentschädigung für Fahrten im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinden. Die Monatsbeträge der Aufwandsentschädigung werden jeweils nachträglich bezahlt. Sie sind im Falle der Erkrankung und des Urlaubs längstens drei Monate weiter zu zahlen.
- (2) Die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten im Falle ihrer Inanspruchnahme eine Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 3 und 4.

### § 3 Reisekostenvergütung

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinden erhalten ehrenamtlich Tätige neben den Aufwandsentschädigungen nach §§ 1 und 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (Entschädigungssatzung) außer Kraft.

Brackenheim, 13.05.2024

gez.

Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Jubilare und standesamtliche Mitteilungen

### Alters- und Ehejubilare

#### Es feiert Geburtstag:

##### Am Donnerstag, 23. Mai 2024

Herr Adolf Heidinger den 90. Geburtstag

Dem Altersjubilare gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. Glückwunsch auch an all diejenigen, die nicht im Amtsblatt genannt werden dürfen oder keine Veröffentlichung wünschen.

## Aus dem Rathaus

### Wasserzähler Eichjahr 2018 werden gewechselt

Ab Montag, 10. Juni 2024 werden turnusmäßig die Wasserzähler mit Eichjahr 2018 ausgetauscht. Sie wurden diesbezüglich angeschrieben mit Terminvergabe. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass der Zählerplatz ohne Behinderung zugänglich ist. Die Arbeiten werden von Mitarbeiter vom Wasserwerk Zaberfeld durchgeführt. Diese können sich mit einem Dienstaussweis ausweisen.

Bei Fragen rund um den Zählerwechsel wenden Sie sich gerne an die Tel. 9626-13, bei Rückfragen um die Terminvergabe setzen Sie sich bitte mit der Tel. 9626-23 in Verbindung.

### Verloren – gefunden

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

- Einzelner Schlüssel (vermutlich für ein Fahrradschloss) mit orangefarbener Kunststoffkappe, gefunden auf dem Feldweg Bäumlesäcker in Michelbach

Eigentumsansprüche können im Rathaus Zaberfeld, Tel. 9626-10 geltend gemacht werden.

### Parken vor der Gaststätte Zum Hirsch, Michelbach

Bei einem Teil der Fläche vor der Gaststätte Zum Hirsch in Michelbach handelt es sich um Gehweg. Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Halten und Parken auf Gehwegen verboten.

Bitte beachten Sie, dass mindestens 1,20 m Breite für Fußgänger, Kinderwägen und Rollatoren freigehalten werden müssen. Sofern diese Breite eingehalten wird, darf auf der Fläche vor der Gaststätte geparkt werden. Es wird regelmäßig durch die Gemeindevollzugsbedienstete kontrolliert. Die Sicherheit der Fußgänger liegt hier im Fokus.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

## Aus dem Gemeindeverwaltungsverband

### Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Zabergäu“ vom 08.05.2024

#### Präambel

Nach der Bildung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, im Zuge der Gemeindereform ab 01.01.1975 hat es sich aus Gründen der Verwaltungs- und Geschäftsvereinfachung als zweckmäßig erwiesen, diesen Zweckverband mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk „Obere Zaber“, Sitz Güglingen, und dem Haupt- und Sonderschulverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, zu vereinigen.

Mit Zustimmung der Verbandsgemeinden haben die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gruppenklärwerk Obere Zaber“, Sitz Güglingen, am 19.06.1975 und die Verbandsversammlung des Haupt- und Sonderschulverbands „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, am 19.06.1975 die Übertragung ihrer Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, beschlossen.

Letzter hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.09.1976 der Übernahme zugestimmt.

Im Jahr 1999 wurde die Satzung neugefasst und im Jahr 2001 geändert. Nach § 5 GKZ wird folgende Neufassung der Verbandsatzung am 08.05.2024 beschlossen:

*Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht alle Geschlechtsformen mit ein.*

#### I. Allgemeines, Aufgabe

##### § 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbands

- (1) Die Stadt Güglingen und die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband (im folgenden Verband) hat seinen Sitz in Güglingen.

##### § 2 Aufgaben des Verbands

- (1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten der einzelnen Mitgliedsgemeinden, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- (2) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
  1. Gesetzliche Erfüllungsaufgaben
    - a) die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung)
    - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.
  2. Weitere Erfüllungsaufgaben
    - a) aa) Der Verband ist Schulträger im Sinne des § 28 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 01.08.1983 (GBl. 1983, Seite 325) in der jeweiligen Fassung für die Werkrealschule. Die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts wurde durch Errichtung des neuen Verbandsschulgebäudes in Güglingen geschaffen, welches vom Verband unterhalten wird. Zusätzlich wird als Aufgabe die Schulsozialarbeit an der Werkrealschule übernommen.

bb) Der Verband übernimmt an den Grundschulen in den Mitgliedsgemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld die Schulsozialarbeit.

b) Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser wird gemeinsam abgeführt und gereinigt. Zu diesem Zweck erstellt, betreibt, unterhält und erneuert der Verband für das Verbandsgebiet, den Stadtteil Brackenheim-Stockheim und das Gebiet des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu die erforderlichen Zuleitungen, die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken und die Regenüberläufe mit allen weiteren hierzu erforderlichen Anlagen auf den jeweiligen Markungen. Die Abgabehoheit verbleibt bei den Mitgliedsgemeinden, bzw. der Stadt Brackenheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu. Der Verband wird lediglich mit der Erhebung von Benutzungsgebühren für angelieferten Klärschlamm aus den Verbandsgemeinden in deren Namen beauftragt.

c) Fördernde Maßnahmen zur Strukturverbesserung des Verbandsgebietes. Zur Erreichung dieses Zwecks nimmt der Verband folgende Aufgaben wahr:

aa) Vertretung der Mitgliedsgemeinden auf dem Gebiet der Naherholung, soweit die örtlichen Belange der Mitgliedsgemeinden überschritten werden.

bb) Die Planung, Aufschließung und Verwaltung des Naherholungsbereiches Katzenbach.

cc) Der Verband ist für das in den Lageplänen des Landratsamtes Heilbronn vom 02.02.1972 festgelegten Gebiet und vom abgegrenzten Naherholungsbereich Planungsverband im Sinne von § 205 BauGB. Er tritt insoweit für die Aufstellung und Durchführung (Umlegung) von Bebauungsplänen an die Stelle der Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen. Der Verband stellt nach Anhörung dieser Gemeinden Bebauungspläne auf und führt sie durch.

d) Der Verband beschäftigt für Aufgaben des Klimaschutzes und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Verbandsgemeinden einen Klimaschutzmanager.

e) Die Planung, Bauleitplanung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus für Einrichtungen des Verbands.

(3) Dem Verband können weitere Aufgaben übertragen werden. Anträge auf Übernahme von Zuständigkeiten nach Satz 1 müssen von der Verbandsversammlung mit Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der satzungsgemäßen Stimmenzahl beschlossen werden.

### § 3 Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Sofern der Verband nach § 61 Abs. 6 GemO in die Rechtsstellung von Mitgliedsgemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden nach dem Baugesetzbuch oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eingetreten ist oder eintritt, gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes oder Planungsverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Mitgliedsgemeinden in deren Rechtsstellung der Verband eingetreten ist oder eintritt, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden vom Verband im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung er eingetreten ist oder eintritt.

## II. Organisation

### § 4 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

### § 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und weiteren Vertretern. Die Gemeinden entsenden je angefangene 1.000 Einwohner einen weiteren Vertreter.

Die Zahl der weiteren Vertreter wird nach jeder Wahl der Gemeinderäte ermittelt. Maßgebend ist die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres vor Durchführung der Gemeinderatswahl.

Die weiteren Vertreter einer Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.

- (2) Für jeden weiteren Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

### § 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest. Sie entscheidet in den ihr durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.
- (2) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:
  1. die Änderung der Verbandsatzung sowie den Erlass sonstiger Satzungen,
  2. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, die Änderung der Beteiligungsverhältnisse, das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie die Auflösung des Verbandes,
  3. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 205 Baugesetzbuch,
  4. die Beschlussfassung über Anträge auf weitere Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 3),
  5. den Beschluss der Haushaltssatzung inkl. des Haushaltsplanes einschließlich der Festsetzung von sämtlichen Umfragen
  6. die Feststellung des Jahresabschlusses,
  7. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes,
  8. den Erlass von Tarif- und Gebührenordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,
  9. die Entscheidung über die Einrichtung, wesentlicher Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes (§ 2 Abs. 2) und der Verbandsverwaltung,
  10. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden,
  11. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen der Beamten und Angestellten ab Entgeltgruppe 9 TVöD,
  12. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von mehr als 20.000 EURO im Einzelfall,
  13. Sachentscheidung über die Anschaffung, Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen und beweglichen Sachen bei einem Wert von mehr als 20.000 EURO,
  14. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, sowie sonstige laufende Verträge von einem Jahresbetrag ab 20.000 EURO im Einzelfall,
  15. Abschluss von Dienstverträgen, bei Gegenleistungen von mehr als 20.000 EURO, sowie die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren, wenn die Gegenleistung mehr als 20.000 EURO beträgt,
  16. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlung von mehr als 4.000 EURO; Bewilligung von im Haushaltsplan nicht einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 500 EURO,
  17. Stundung von Forderungen des Verbandes von mehr als 50.000 EURO und von 5.000 EURO über 6 Monate, sowie der Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung von Forderungen über 500 EURO im Einzelfall.

### § 7 Geschäftsgang

Für die Sitzungen der Verbandsversammlung, für die Verhandlungsleitung, den Geschäftsgang, die Beschlussfassung und die Niederschrift gelten sinngemäß § 33 Abs. 2 und 3 und §§ 34 bis 38 GemO mit folgenden Ausnahmen und Besonderheiten:

- a) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der Gesamtstimmzahl der Verbandsversammlung vertreten.

b) die Niederschrift über die Verhandlung der Verbandsversammlung (vgl. § 38 GemO) ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

#### § 8 Bestellung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein 1. und 2. Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- (2) Scheidet einer der Gewählten aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger.

#### § 9 Rechtsstellung und Aufgaben der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung. Für seine Tätigkeit gelten die für Bürgermeister erlassenen Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für alle sonstigen Aufgaben, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist.
- (3) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe wird durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigungen geregelt.

#### § 10 Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gilt § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.
- (2) Der Verband kann eigenes Personal beschäftigen. Soweit der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, kann er sich zur Erfüllung bestimmter ihm nach § 2 obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel seiner Mitgliedsgemeinden bedienen. Für die geleisteten Stunden wird eine Entschädigung gezahlt. Die Stundensätze bemessen sich nach den jeweils gültigen Sätzen der VwV Kostenfestlegung. Das Nähere zur Verwaltungsleihe regelt eine Vereinbarung zwischen dem Verband und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden in seiner aktuellsten Fassung.
- (3) Verletzt ein Bediensteter in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 2 und 3 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.

#### § 11 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigung festgesetzt wird.

#### § 12 Amtshilfe

Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, dem Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben unentgeltliche Amtshilfe zu leisten.

### III. Finanzierung

#### § 13 Betriebskostenumlage

- (1) Der durch den laufenden Betrieb der Verbandseinrichtungen nicht durch Erträge gedeckte Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird durch eine Betriebskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die Betriebskosten werden nach den folgenden Schlüsseln umgelegt:
  1. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Markung die Aufwendungen anfallen.
  2. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2d (Klimaschutz) sowie Aufwendungen der inneren Verwaltung nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

3. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung) nach dem Verhältnis der abgerechneten Abwassermengen des jeweils zuletzt abgerechneten Abrechnungszeitraumes. Umgelegt wird der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.

4. Die Zinsen werden wie folgt aufgeteilt:

a) Kassenkreditzinsen und sonstige allg. Finanzausgaben, soweit sie nicht nach § 15 Abs. 3 umgelegt werden können, nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

b) Für Kreditzinsen gelten die Regelungen in § 14 Abs. 5.

5. Das Betreiben, die Reinigung und die Unterhaltung der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach dem folgenden Schlüssel umgelegt:

Güglingen	36,4 %
Pfaffenhofen	11,0 %
Zaberfeld	30,0 %
GVV	6,7 %
Brackenheim	5,3 %
ZWZ	10,6 %

Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend Ziffer 3 aufgeteilt.

6. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach Zahl der Schüler der amtlichen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.

7. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a bb) (Schulsozialarbeit in den Grundschulen) zu 2/3 die Gemeinde Zaberfeld und zu 1/3 die Gemeinde Pfaffenhofen.

8. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholungsbeereich Katzenbach) je 45% durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen und 10% durch die Stadt Güglingen.

9. Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2e gilt je nach betroffenem Bereich der jeweilige Umlageschlüssel.

#### § 14 Investitionskostenumlage, Abschreibungsumlage, Tilgungsumlage

- (1) Die Auszahlungen des Verbandes für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (Auszahlungen des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit) werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse Zuwendungen, Kredite oder durch sonstige Einnahmen gedeckt werden (= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit), grundsätzlich durch eine Investitionskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die erhobenen Investitionskostenumlagen werden beim Verband als Kapitalrücklage passiviert.
- (3) Für die nicht durch Auflösung von Sonderposten gedeckten Abschreibungen wird eine weitere Umlage (Netto-Abschreibungsumlage) erhoben.
- (4) Übersteigen die Tilgungszahlungen des Verbandes die Netto-Abschreibungsumlage (nach § 14 Abs. 3), wird eine zusätzliche Tilgungsumlage in Höhe der nicht durch die Netto-Abschreibungsumlage gedeckten Tilgungszahlungen erhoben.
- (5) Die Investitionsauszahlungen werden nach den folgenden Schlüsseln verteilt:
  1. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind die Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Gemarkung die Ausgaben anfallen.
  2. Für die Ausgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), § 2 Abs. 2 Ziffer 2e (Klimaschutz) sowie für die Ausgaben der inneren Verwaltung (Teilhaushalt I des Haushaltsplanes) nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl.
  3. a) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen in den Jahren 1998-2022. Der feste Umlageschlüssel stellt sich wie folgt dar:

Güglingen	49,0 %
Pfaffenhofen	21,0 %
Zaberfeld	30,0 %

b) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a bb) (Schulsozialarbeit Grundschule) Zaberfeld und Pfaffenhofen ist der Umlageschlüssel 2/3 zu 1/3.

4. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserreinigung) und sonstige mit der Abwasserbeseitigung zusammenhängenden Investitionskosten:

a) Sind nicht alle Gemeinden an einer konkreten Investition beteiligt, bzw. ziehen ihren Nutzen daraus, werden die Kosten unter Weglassung der Anteile der nicht betroffenen Gemeinden auf der Basis der Anteile aus Ziffer 4b auf die betroffenen Gemeinden hochgerechnet.

b) Für investive Maßnahmen (mit Ausnahme von Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall) der bestehenden sowie der weiteren gemeinsamen Einrichtungen sind von den Gemeinden wie nachfolgend dargestellt zu tragen:

Güglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenhofen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %
Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %
Gesamt	19.470 EGW	100 %

c) Für Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall sind die Kosten von den Gemeinden zu tragen, durch deren erhöhte Abwasseranfall die Erweiterung notwendig wird.

Die Kosten sind in dem Verhältnis auf die einzelnen Gemeinden umzulegen, das der Zunahme der jeweiligen Einwohnergleichwerte entspricht. Dabei ist von folgenden Einwohnergleichwerten auszugehen:

Güglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenhofen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %
Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %
Gesamt	19.470 EGW	100 %

Die Zunahme der Einwohnergleichwerte wird bei Baubeginn der jeweiligen Erweiterungsmaßnahme ermittelt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Das Nähere wird jeweils durch den Beschluss der Verbandsversammlung geregelt.

5. Kosten für Investitionen der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach folgendem Schlüssel umgelegt:

Güglingen	36,4 %
Pfaffenhofen	11,0 %
Zaberfeld	30,0 %
GVV	6,7 %
Brackenheim	5,3 %
ZWZ	10,6 %

Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend § 14 Abs. 5 Ziffer 4b aufgeteilt.

6. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholung Katzenbach) zu je 45 % durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen und zu 10 % durch die Stadt Güglingen.

(6) Der Verband hat die Möglichkeit zur Finanzierung von für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit) Kredite aufzunehmen.

Abweichend vom Grundsatz der Gesamtdeckung werden die Kredite durch Beschluss der Verbandsversammlung konkreten Maßnahmen zugeordnet. Die jährlich anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen des Verbandes werden auf die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (abhängig von der konkreten Maßnahme) umgelegt.

Die Verteilung der Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt in dem Verhältnis, wie die Verbandsmitglieder, die Stadt Bra-

ckenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu an den Investitionen (vgl. § 14 Abs. 5 Ziffer 1–6) beteiligt sind. Einzahlungen, die sich den einzelnen Verbandsgemeinden, der Stadt Brackenheim-Stockheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu direkt zuordnen lassen und zweckgebunden sind, werden vor Ermittlung des Verteilerschlüssels von den anteiligen Investitionskosten der jeweiligen Körperschaft abgesetzt.

Die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu haben das Recht, den auf sie entfallenden Anteil an den aufgenommenen Krediten im Rahmen der bestehenden Kreditverträge gegenüber dem Verband außerordentlich zu tilgen.

(7) Sofern die erhobenen Netto-Abschreibungsumlagen die Tilgungsumlagen übersteigen, erfolgt eine Kapitalrückführung (Eigenkapitalrückführung) im Sinne des § 18 Absatz 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Hierbei erfolgt die Erstattung in dem Verhältnis, in welchem das Eigenkapital von den Mitgliedskommunen aufgebracht wurde.

### § 15 Fälligkeit der Umlagen

Der Verband erhebt auf Grundlage der jeweiligen Haushaltsplanansätze Vorauszahlungen auf die Umlagen.

Sie werden jeweils zu einem Drittel zum 15.02., 15.04. und 15.09. zur Zahlung fällig.

(2) Die Umlagen werden nach Ende des Haushaltsjahres abgerechnet und mit dem Jahresabschluss endgültig festgesetzt. Schlusszahlungen auf die Umlagen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Abrechnung durch die Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig.

(3) Für rückständige Umlagen finden die Vorschriften der AO Anwendung.

### IV. Besondere Vorschriften für die Abwasserbeseitigung und -reinigung

#### § 16 Anschluss von Grundstücken

(1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet Abwassersatzungen zu erlassen, in denen Bestimmungen für den Anschluss- und Benutzungszwang an die Kanalisation, sowie die zum Schutz und zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Vorschriften enthalten sind.

(2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich Gesuche um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz dem Verband vorzulegen, wenn keine Vorbehandlung des Abwassers notwendig werden kann.

(3) Dem Verband steht das Recht zu, die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen.

(4) Der Gemeindeverwaltungsverband behält sich den Erlass einer Betriebsordnung vor, zu der die Mitgliedsgemeinden zu hören sind.

#### § 17 Unterhaltung von Entwässerungsanlagen

(1) Die öffentlichen Entwässerungsanlagen in ihren Gebieten sind von den Mitgliedsgemeinden in einem einwandfreien Zustand zu erhalten.

(2) Benzin-, Öl- und Fettscheideanlagen sowie Schlammabsetzungsanlagen sind von den Mitgliedsgemeinden auf die Betriebsfähigkeit zu überprüfen. Sie haben dafür zu sorgen, dass diese ordnungsgemäß betrieben werden. Die Rückstände aus diesen Anlagen sind gefahrlos zu beseitigen.

(3) Der Verband ist berechtigt, die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 17 und 18 Abs. 1 und 2 zu überprüfen.

(4) Der Verband ist außerdem berechtigt, im üblichen Umfang Abwasserproben im Gebiet der Mitgliedsgemeinden zu entnehmen und diese auf Kosten der Mitgliedsgemeinden chemisch untersuchen zu lassen.

#### § 18 Haftung

(1) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der Entwässerungsanlagen des Verbandes wegen Ausbesserungsarbeiten oder sonstigen Schäden, wie z. B. durch Rückstau infolge Naturereignisse (Starkregen, Hochwasser) oder durch

Hemmungen im Wasserablauf, haben die Mitgliedsgemeinden keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ermäßigung des jährlichen Umlagebetrages (§ 13).

- (2) Für die vorzunehmenden Grundstücksanschlüsse übernehmen die Mitgliedsgemeinden die Gewähr, dass sie entsprechend den geltenden technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) und allen übrigen in Frage kommenden DIN-Vorschriften hergestellt werden.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden haften für alle Schäden, die dem Verband durch unsachgemäßen Anschluss von Grundstücken oder durch missbräuchliche Benutzung der Entwässerungsanlagen durch die Benutzer entstehen.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden stellen den Verband von allen Ansprüchen nach § 22 WHG, die gegen den Verband erhoben werden, einschließlich etwaiger Prozesskosten frei, soweit sie auf den Anschluss jeweils ihres Gebietes an die Entwässerungsanlagen des Verbandes zurückzuführen sind. Ist nicht festzustellen, auf welcher Gemarkung die schädigenden Stoffe eingebracht oder eingeleitet worden sind, so hat sich jede Mitgliedsgemeinde an dem nach §§ 22 WHG zu leistenden Schadenersatz zu beteiligen. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ist entsprechend anzuwenden.

## V. Sonstige Bestimmungen

### § 19 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden. Der Haushaltsplan wird jedoch nur auf dem Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt.

### § 20 Satzungsänderungen

Ein Beschluss der die Satzung ändert, bedarf der Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Versammlung.

Änderungen die sich auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2b) erstrecken, bedürfen außerdem der Zustimmung der Stadt Brackenheim-Stockheim sowie des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zaberfeld, soweit sie sachlich oder rechtlich von dieser Änderung berührt wird.

### § 21 Auflösung des Verbandes

Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger übertragen oder von diesen übernommen werden.

Maßstab für die Aufteilung ist der 5-Jahres Durchschnitt der letzten Verbandsumlage in den einzelnen Aufgabenbereichen. Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinaus wirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts Anderes vereinbart wird, Aufgabe der Stadt Güglingen.

Die übrigen Gemeinden haben diesen, ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

### § 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.12.1999 mit allen bislang ergangenen Änderungen außer Kraft.

Diese Satzungsneufassung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Güglingen, den 08.05.2024

gez. Ulrich Heckmann  
Verbandsvorsitzender

*Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zaberfeld

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zaberfeld (GVV) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2024 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung des GVV am 19.04.2023 eingeleitet. Im Zeitraum vom 22.05.2023 bis 22.06.2023 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Am 08.05.2024 hat die Verbandsversammlung des GVV nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Belange berücksichtigt.

Maßgebend ist der Entwurf des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 28.03.2023/08.05.2024. Die Änderungsbereiche sind im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt und umfassen die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

- Gässle, Erweiterung (Frauenzimmern)
- Am Flügelsee (Güglingen)
- Wohnmobilstellplatz Ehmetkslinge (Zaberfeld)

Berichtigt werden gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Bereiche:

- Gartenäcker (Michelbach)
- Ob dem Höppler (Leonbronn)
- Gottesacker III (Zaberfeld)

### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit **vom Montag, 27.05.2024 bis Freitag, 05.07.2024** im Internet auf der Homepage unter <https://kaeseringenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) (vgl. Nachtrag der Begründung)	Regionalverband Heilbronn-Franken, RP Stuttgart, RP Freiburg, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. TöB	Grünzug, Biotopverbundfläche, Biotop, Geotechnische Hinweise, Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Natura2000, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Bodenqualität, Hochwasserschutz, Gewässer, Bodenschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [katrin.stoehr-klein@gueglingen.de](mailto:katrin.stoehr-klein@gueglingen.de) übermittelt werden, bei Bedarf auch an die Postadresse des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zaberfeld, Marktstr. 19/21, 74363 Güglingen gesendet werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden auch mündliche zur Niederschrift abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Verbandsgemeinden während der üblichen Öffnungszeiten: Güglingen, Marktstraße 19/21, Zimmer 109, Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, Zimmer 1, Zaberfeld, Schloßberg 5, Zimmer 4.

Güglingen, 17.05.2024

gez. Ul. Heckmann, Verbandsvorsitzender



**Vorschau – Auftakt Biotopverbund**

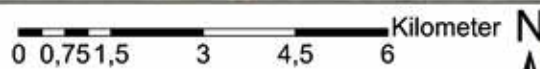
Am **Montag, 24. Juni, (19.00 Uhr)** findet in **Pfaffenhofen in der Wilhelm-Widmaier-Halle** eine **Bürgerinformationsveranstaltung** zum Thema Biotopverbundplanung im Oberen Zabergäu statt. Genaue Informationen zu Inhalt und Ablauf werden noch bekannt gegeben.

# Biotopverbundplanung Güglingen - Pfaffenhofen - Zaberfeld



**Legende**

Verwaltungsgemeinschaft



Die aktuellen Informationen zum Biotopverbund sind immer auch auf [www.gvvoz.de/klima](http://www.gvvoz.de/klima) zu finden.

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.

**Mitteilungen anderer Ämter,  
Behörden und Stellen**

**Gemeinsame Medieninformation  
(Stadt und Landkreis Heilbronn)**

**Europawahlkampagne am 31. Mai in Heilbronn  
Tourstopp auf dem Kiliansplatz**

Die Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg macht am Freitag, 31. Mai, einen Halt auf dem Kiliansplatz in Heilbronn. Die mehrwöchige und landesweite Aktion dient dazu, Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die Europawahl am 9. Juni zu informieren und zur Stimmabgabe zu motivieren. Die Europawahlkampagne startete am 10. Mai in Stuttgart mit einem vielfältigen Informations- und Mitmachangebot. Das Herzstück der Kampagne bildet eine Tour durch alle zwölf Regionen des Landes. Für die Kooperationspartner Landkreis Heilbronn und Stadt Heilbronn ist eine Station am Freitag, 31. Mai, von 13 bis 18 Uhr auf dem Kiliansplatz in Heilbronn geplant. Erster Landesbeamter Lutz Mai vom Landratsamt Heilbronn und Bürgermeisterin Agnes Christner von der Stadt Heilbronn sowie die Europabeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn sind ebenfalls um 13 Uhr vor Ort.

Bei einem frisch gebrühten Kaffee aus der „THE LÄND in Europa“-Kaffee-Wagen haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit zahlreichen europapolitisch Engagierten aus der Stadt und der Region ins Gespräch zu kommen, sich über die EU und die Europawahlen zu informieren und auch Wünsche und Kritik an Politik und Verwaltung zu richten.

Für Spiel, Spaß und Infotainment sorgen ein EU-Quizrad, ein Europa-Riesenpuzzle, ein Ausflug per Virtual Reality in das EU-Parlament und in die Landesvertretung in Brüssel, eine Torwand und eine Fotobox und viele weitere Aktionen. Den musikalischen Rahmen liefert ab 15 Uhr das Akkordeonorchester des Musikvereins Schwaigern. Abgerundet wird die Kampagne durch diverse multimediale und interaktive Veranstaltungen und Aktionen vor Ort. Die Organisatoren aus der Stadt und dem Landkreis Heilbronn freuen sich sehr, dass Ingo Espenschied ab 19 Uhr seinen multimediale Vortrag DOKULIVE im Deutschhofkeller der Volkshochschule Heilbronn, Kirchbrunnenstraße 12, präsentieren wird. Der Eintritt ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu DOKULIVE ist unter [www.vhs-heilbronn.de](http://www.vhs-heilbronn.de) mit dem Stichwort „Das Europäische Parlament“ über die Kurssuche möglich.

Alle Veranstaltungen, Standorte und Zeiten der Kampagnentour sowie alle weiteren Informationen zur Europawahl gibt es unter [www.stm.baden-wuerttemberg.de](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de) in der Rubrik „In Europa und der Welt“, Europa erleben, Europawahl oder auf dem Instagram-Kanal „THE LÄND in Europa“.

## Landratsamt Heilbronn

### Ab Juli startet das „Virtuelle Bauamt“ im Landratsamt Heilbronn

#### Kostenlose Online-Fortbildung für Planverfasser

Ab Juli setzt das Landratsamt Heilbronn bei der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren auf die landeseinheitliche Lösung „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW).

Ab Montag, 1. Juli, können digitale Bauanträge nur noch über die Plattform eingereicht werden.

Das ViBa des Landratsamtes Heilbronn ist über folgenden Link erreichbar: <https://bw.digitalebaugenehmigung.de/lk-heilbronn/>. Bis Ende Juni 2024 können digitale Bauanträge wie bisher nur über Service-bw eingereicht werden.

Für die Nutzung von ViBa ist eine Bund ID für den Bauherrn und ein Unternehmenskonto für den Planverfasser, beispielsweise für den Architekten, erforderlich. Da ein Teil der Zugangsdaten einmalig postalisch versendet wird, wird empfohlen, 14 Tage Vorlaufzeit für die erste Antragstellung mit einem Unternehmenskonto einzuplanen.

#### Kostenlose Schulung für Planverfasser

Das Ministerium für Landesentwicklung bietet eine kostenlose Online-Schulung speziell für Planverfasser am Mittwoch, 12. Juni, von 14 bis 15.30 Uhr an. Über den Link kann der Schulung beigetreten werden:

<https://bitw2.webex.com/bitw2-de/j.php?MTID=m7932c07955f57f0d0e39a8c52796c1ca>

Ab 1. Juli 2024 sind folgende baurechtlichen Anträge und Anzeigen über die ViBa-Plattform digital möglich:

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO, Baugenehmigungsverfahren nach § 58 LBO, Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO, Kenntnissgabe eines Vorhabens nach § 51 LBO, Kenntnissgabe des Abbruchs einer Anlage nach § 51 Abs. 3 LBO, Bauvoranfrage nach § 57 LBO, Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen, Ausnahme von einer Veränderungssperre, Verlängerung Baugenehmigung nach § 62 LBO, Verlängerung Bauvorbescheid nach §§ 57 Abs. 2, 62 LBO, Verlängerung Teilbaugenehmigung nach § 62 LBO.

Auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.landkreisheilbronn.de/baurechtliche-verfahren](http://www.landkreisheilbronn.de/baurechtliche-verfahren) sind der Link zum Virtuellen Bauamt sowie der Link zur Schulung für Planverfasser und weitere Informationen eingestellt.

**Baurechtliche Anträge in Papierform können nur noch bis Ende dieses Jahres beim Landratsamt Heilbronn eingereicht werden. Ab 1. Januar 2025 sind nur noch digitale Anträge möglich, dies ist gesetzlich so festgelegt.**

### Gesetz regelt Beleuchtungsverbot für Fassaden

#### Insektenschutz und Lichtverschmutzung durch Fassadenbeleuchtung

*In Baden-Württemberg ist eine Änderung des Naturschutzgesetzes in Kraft getreten, die Lichtverschmutzung und Insektensterben reduziert. Das Gesetz verbietet Fassadenbeleuchtungen von April bis September ganztägig und von Oktober bis März nachts von 22 bis 6 Uhr. Damit ist die Beleuchtung der ganzen Gebäudefassade oder große Teile davon gemeint, nicht aber einzelne Leuchten als Eingangs- oder Balkonbeleuchtung.* Was bislang nur für öffentliche Gebäude galt, gilt jetzt auch für Unternehmen und Privatpersonen.

Bislang galt das Verbot nur für öffentliche Bauten. Nach der Gesetzesänderung sind alle betroffen. Nur für Beleuchtungen die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder aufgrund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist, gilt eine Ausnahme. Privateigentümer und Unternehmen in Baden-Württemberg sind daher verpflichtet, vorhandene und geplante Beleuchtungskonzepte der Fassaden zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um das neue Beleuchtungsverbot einzuhalten.

#### Licht aus für den Artenschutz

Fassadenbeleuchtungen wirken sich negativ auf Insekten und andere nachtaktive Tiere wie Fledermäuse und Eulen aus, da sie

häufig die stärkste Lichtquelle im Umkreis sind. Die Tiere werden durch das Licht oft kilometerweit angezogen und von ihren Flugwegen abgebracht. Sie umkreisen Leuchten oft stundenlang bis zum Erschöpfungstod.

Gerade große Gebäude, die in der Nähe zu Wiesen und Grünflächen stehen, locken mit der Fassadenbeleuchtung viele Insekten an. Besonders kritisch sind Strahler, die Fassaden von unten nach oben beleuchten und somit oft noch weit in den Nachthimmel scheinen.

In der Folge gehen die Insektenbestände stark zurück, was auch den Bestand anderer Tiere wie Vögel, Amphibien oder Fledermäuse gefährdet. Auch Nachtfalter, die wie Wildbienen einen hohen Anteil an der Bestäubung leisten, werden geschädigt. Auch auf den Menschen hat die übermäßige Beleuchtung in der Nacht Auswirkungen auf die Schlafqualität.

Allgemeine Fragen und Anträge auf Ausnahmen können beim Amt Bauen und Umwelt, telefonisch unter 07131/994-380 oder per E-Mail an [naturschutz@landratsamt-heilbronn.de](mailto:naturschutz@landratsamt-heilbronn.de) eingereicht werden. Nähere Informationen bietet außerdem das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg.

### WaldNetzWerk e. V.

#### ZukunftsChancen ... von der Fichte zum Mischwald

**Fr., 24. Mai, 18.00 Uhr**

Auch bei uns im warmen Weinbauklima, war die Fichte – an sich eine Gebirgsbaumart, die es gerne kühl hat und ausreichend Niederschläge benötigt – über Jahrzehnte eine wichtige Baumart in unseren Wäldern. Die Klimaveränderung stellt nun die Weichen neu ... Auf den früheren Fichtenflächen im Wald wachsen bereits heute vielerorts Laubbäume wie die Eiche und die Elsbeere – oft in bunter Mischung mit weiteren Laubbaumarten oder auch der Douglasie. Erfahren Sie von Revierförster Jürgen Stahl Aktuelles von der Entwicklung der künftigen Waldgenerationen und der ZukunftsChancen eines bunten Mischwaldes. Treffpunkt ist der Parkplatz Seebachtal in Eppingen-Kleingartach. Der Abendspaziergang ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Wilde Küche für Kids

**Fr., 31. Mai, 10.00–13.00 Uhr**

Du machst gerne Feuer? Du magst Pizza und Popcorn? Dann ist die wilde Küche ein perfektes Programm für dich. Als erstes machen wir gemeinsam Feuer, ganz ohne moderne Hilfsmittel. Wenn das Feuer bereit ist, backen wir unsere Pizza und machen Popcorn im Dutch Oven. Wir sammeln Grünes für einen Kräutertrocken und genießen die Zeit am Feuer. Das Walderlebnis mit Waldpädagogin Lampriani Karanikola für Kinder ab 7 Jahren findet in Eppingen statt und kostet 5 Euro. Anmeldung online bis 28. Mai unter [www.waldnetzwerk.org](http://www.waldnetzwerk.org).

Weitere Infos unter [info@waldnetzwerk.org](mailto:info@waldnetzwerk.org) und telefonisch unter 07131/994-1181. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter [www.waldnetzwerk.org](http://www.waldnetzwerk.org) zu finden.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertages am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

#### Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind.

In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem

Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

**Was sind Kindererziehungszeiten?**

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

**Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?**

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800/10004800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter [www.driv-bw.de/kontakt](http://www.driv-bw.de/kontakt) Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite [www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen](http://www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen)

**Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?**

**Online testen und direkt durchstarten**

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: [www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck](http://www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck)

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam: E-Mail: [ue45-onlinecheck@driv-bw.de](mailto:ue45-onlinecheck@driv-bw.de) – Telefon 0711/848-18087 Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter [www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck](http://www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck).

**Sonstige Mitteilungen**



**Gemeinsame Pressemitteilung der Kommunalen Landesverbände**

**Kommunen am Limit – Anspruch und Wirklichkeit in Einklang bringen**

Stuttgart, 06.05.2024. Die Kommunen stehen mit dem Rücken zur Wand, Handlungsspielräume gibt es so gut wie nicht mehr. Ein zunehmend akuter Mangel an qualifiziertem Personal und knappe Kassen führen zu einer Diskrepanz zwischen zugesagter Aufgabenerfüllung und der tatsächlichen Umsetzung vor Ort. Die kommunalen Strukturen geraten dadurch immer mehr unter Druck. Um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können und Perspektiven für die Zukunft zu haben, brauchen die Kommunen verlässliche und erfüllbare Rahmenbedingungen für die vielen drängenden Themen und zugleich Finanzierungszusagen, die nachhaltige Handlungssicherheit geben.

Mit eindringlichen Appellen wandten sich die drei Kommunalen Landesverbände, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag Baden-Württemberg, jetzt an die Landes- und auch an die Bundespolitik. Die Kommunen müssten handlungsfähig bleiben. „Wir wollen, dass unsere Kommunen weiterhin lebenswert, stark und funktional für alle bleiben – Bund und Land müssen dafür eine belastbare Grundlage schaffen.“

Den Städten, Gemeinden und Landkreisen wurden in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben übertragen, bestehende Aufgaben wurden erheblich ausgeweitet – eine sachgerechte Finanzierung blieb allerdings aus. Die Folge: Immer mehr Kommunen können keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen. Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie auf unserer Gemeindehomepage oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone um direkt zum Artikel zu gelangen.



**Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH**

**Liebe auf den ersten Blick? Das passende Job-Match finden Online-Job-Speed-Dating bringt Jobsuchende und Arbeitgeber zusammen**

Ob auf den ersten Blick oder während des nächsten Aufeinandertreffens, so oder so ist das Job-Speed-Dating am 11. Juli 2024 von 16.00 bis 18.30 Uhr eine echte Chance, bei der sich Jobsuchende und Personalverantwortliche ganz locker und ungezwungen kennenlernen und damit ein neues Kapitel im eigenen Lebenslauf aufschlagen können. Die teilnehmenden Arbeitgeber präsentieren sich und ihre offenen Stellenangebote, Praktika- und Werkstudentenstellen oder Studienplätze für jedermann zugänglich auf der eigens für das Speed-Dating eingerichteten Plattform unter [www.messe.platzfueroriginale.de](http://www.messe.platzfueroriginale.de).

**So funktioniert's**

Jede und jeder ist willkommen! Klingt das Stellenangebot eines teilnehmenden Unternehmens interessant, dann einfach anmelden und dabei sein. Eine gute Vorbereitung ist aber natürlich die halbe Miete und deshalb werden alle Teilnehmenden in einem kurzen Briefing auf das Speed-Dating mit den Personalverantwortlichen vorbereitet. Denn die zur Verfügung stehende Zeit sollten die Kandidat\*innen gut nutzen und gezielt Fragen stellen. Vorab kann man sich online über die Unternehmen und deren Stellenangebote informieren unter [messe.platzfueroriginale.de](http://messe.platzfueroriginale.de). Hier präsentieren sich alle Unternehmen mit einem virtuellen Messestand. Auch zur Anmeldung gelangt man von den Messeständen aus und über folgenden Direktlink: [https://eveeno.com/job-speed-dating\\_1107](https://eveeno.com/job-speed-dating_1107)

**Handwerkskammer Heilbronn-Franken: Aller Ehren wert: Mitarbeiterjubiläen im Handwerk**

Für Betriebe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitgebern jahrzehntelang treu bleiben, unverzichtbar. Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat im April folgende Personen für ihren Einsatz und ihre Loyalität mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet:

**40 Jahre – Annemarie Schuhmacher, kaufmännische Angestellte, beschäftigt bei Schuhmacher Elektrotechnik e. K. in Zaberfeld**



Foto: Alesmunt/iStock/Getty Images Plus

## Aus den Tourismusverbänden

### Naturparkinfo

#### Aktuelle Naturparkinfos

Einen Gesamtüberblick finden Sie auf unserer Webseite „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!

#### Am 24. Mai ist das Naturparkzentrum geschlossen!

Aufgrund einer Veranstaltung bleibt das Naturparkzentrum am Freitag, 24. Mai für einen Tag geschlossen.

#### Erlebnis Streuobstwiese

20.05.2024, Uhrzeit: 15.30 Uhr

#### 4 Tage Naturparkforscher im Mittelalter

21.–24.05.2024, jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr: Kinder von 6 bis 12 Jahren können 4 Tage lang mit Naturparkführerin Angelika Hering das Leben im Mittelalter erforschen. Wie lebten die Menschen? Was haben die Mönche vom Kloster Maulbronn hier verändert? Warum gab es Hexen? Spiel, Spaß und vieles mehr stehen auf dem Programm. Bitte Rucksack mit Vesper und Getränke mitbringen.

Naturparkführerin Angelika Hering, 07046/7741 o. 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: p. P. 130 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklinge; Anmeldung erforderlich.

#### Auf den Spuren der Wilden Sau im Stromberg

25.05.2024, Uhrzeit: 14.00 bis 16.00 Uhr: Dieses geheimnisvolle Tier wirft viele Fragen auf. Antworten dazu gibt es bei unseren Führungen der Naturparkführer:innen im Naturpark Stromberg-Heuchelberg.

Wer gerne etwas über das Leben unserer Wildschweine und ihrer Lebensweise erfahren und ihren Lebensraum in unseren Wäldern kennenlernen möchte, kann das bei einer Wanderung auf den Spuren der Schwarzkittel erfahren. Bei dieser spannenden Exkursion im Naturpark kann man die Gewohnheiten und auch den engeren Lebensraum dieser intelligenten Tiere entdecken. Wir beschließen die ca. zweistündige Wanderung mit einer Spezialität von der Wildsau am offenen Feuer. Naturparkführerin Ilse Schopper, Tel. 07046/4073176, i.r.schopper@gmx.de, Kostenbeitrag: einschl. Essen: 24 €, Kinder ab 8 Jahren: 8 €. Treffpunkt: Naturparkzentrum Zaberfeld. Anmeldung erforderlich.

#### Auf den Spuren der Wilden Sau – Zu Gast im Wohnzimmer der Familie Wildschwein

25. und 26. Mai jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr – Ein Nachmittag für Kinder und Familien.

Kommst du mit auf Streifzug durch den Wald? Folge mit uns der Fährte der Wildschweine über Bachläufe, an Brombeerhecken vorbei, tief in den Wald dorthin, wo die Wilde Sau ihr Zuhause hat. Werde mit uns zum Fährtenfinder und lerne welche Spuren die Wilde Sau im Wald hinterlässt, welches Parfüm Frau Bache nutzt und warum Herr Keiler es liebt zu malen. Was kommt bei Familie Schwarzkittel auf den Tisch? Bei Wildschwein Tee und Regenwurm-Spaghetti rotten wir uns einen Nachmittag in unserem selbst gebauten Wurfkessel zusammen, um uns spielerisch Wildschweinwissen anzueignen.

Naturparkführerin Juliane Eckstein und Naturpädagogin und Jägerin Cornelia Kohler, 0170/1409455 juliane@eckstein.biz, Treffpunkt: Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Zaberfeld. Kostenbeitrag: 30 € Erwachsene/25 € Kinder (Mindestalter 6 Jahre – Teilnahme mit oder ohne Begleitung von Erwachsenen möglich). Anmeldung erforderlich.

#### 3 Tage Naturforscher – Weißt Du, wo die Baumkinder sind?

27.–29.05.2024, jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr: Kinder von 6 bis 12 Jahren können 3 Tage lang mit Naturparkführerin Angelika Hering Geschichten von Peter und Piet entdecken, erfahren, wo die Baumkinder sind und die Tier- und Pflanzenwelt im Wald erforschen. In der Naturwerkstatt wird gewerkelt, und vieles mehr steht auf dem Programm. Bitte Rucksack mit Vesper und Ge-

tränke mitbringen. Naturparkführerin Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: p. P. 100 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklinge; Anmeldung erforderlich.

#### Das Glück hat lange Ohren, Hoferlebnis für die Familie:

01.06.2024, Uhrzeit: 9.30 bis 12.00 Uhr

#### Herstellung eines Kräuterbuschen:

02.06.2024, Uhrzeit: 10.00 bis 13.00 Uhr

### Neckar-Zaber-Tourismus

#### Aktuelle Führungstermine

#### Sonntag, 19.05.2024, 15.00–16.30 Uhr, Öffentliche Familienführung im Römermuseum

Jeden 3. Sonntag im Monat um 15.00 Uhr bietet die Familienführung die Möglichkeit, die Dauerausstellung des Römermuseums im Rahmen einer altersgerechten und interaktiven geführten Besichtigung kennenzulernen. Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung! Treffpunkt: Römermuseum Güglingen, Marktstraße 18. Kosten: 4 €/Person, zzgl. ermäßigter Eintritt 3 €/Person.

#### Sonntag, 19.05.2024, 15.00–16.30 Uhr, Der Neckar in Lauffen

Der Neckar als Lebens- und Kulturraum rund um Lauffen. Treffpunkt: Zaberbrücke, Kiesplatz, Kiesstraße, Lauffen. Kosten: 6 €/Person. Kinder frei.

Info: Hartmut Wilhelm, Tel. 07133/5869 oder hawi43@web.de.

#### Montag, 20.05.2024, 14.00 Uhr, Hunderprozent Herzblut und Wein

Mit dem Planwagen zu Lauffens schönsten Orten und exklusiver Besichtigung unseres historischen Eiskellers und dem Bunker der Neckar-Enz-Stellung. Kosten: 42 €/Person inkl. 1 Begrüßungssecco & 5 ausgewählte Weine, Wasser, kleiner Snack.

Anmeldung unter info@weingut-seibold.de oder 01578/3331984 bis spätestens 3 Tage vor Termin.

#### Montag, 20.05.2024, 15.00–15.30 Uhr und 15.45–16.15 Uhr, Burg der Grafen von Lauffen

Erläutert wird die Entstehung der Burg mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Treffpunkt: Rathaus Hof Lauffen. Kosten: 3 €/Person, Kinder frei.

Info: Gästeführer Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760 oder kuppler.gerhard@web.de.

#### Donnerstag, 23.05.2024, 17.00–18.00 Uhr, 75 Jahre Grundgesetz

Führung mit Susanne Blach, Museumsleiterin im Theodor-Heuss-Museum der Stadt Brackenheim mit dem Thema: Theodor Heuss und das Abc des Parlamentarischen Rates. Eintritt frei.

Info: www.theodor-heuss-museum.de.

#### Samstag, 25.05.2024, 15.00–18.00 Uhr, Lemberger-Express – Planwagenfahrt

3-stündige Rundfahrt durch die Weinberge mit Begrüßungssekt, 5 Weinen und Knabberien. Treffpunkt: Weinkonvent Dürrenzimmern. Kosten: 49,50 €/Person.

Anmeldung: Weinkonvent Dürrenzimmern, Tel. 07135/95150 oder info@weinkonvent-duerrenzimmern.de.

#### Sonntag, 26.05.2024, 14.00–18.00 Uhr, Wein-Wagen-Geschichte(n) erleben und erfAHREN-Tour

Planwagenfahrt mit dem Carrus durch Lauffen, vorbei an Stadtgeschichte, den Weinbergen, dabei gibt es Unterhaltsames, Wissenswertes und Genussvolles für Gaumen, Kopf, Herz und Seele. Treffpunkt: 14.00 Uhr am Parkplatz 6 Hagdol, beim Hölderlin-Kreisel, Lauffen. Kosten: 45 €/Person inkl. 5er-Weinprobe, Mineralwasser und Traubensaft, regionales und reichhaltiges Fingerfood. Info/Anmeldung: Gotthard & Martina Buck, Tel. 07133/5117 oder katzenbeisser-carrus@gmx.de.

**Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Heilbronner Str. 36, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Öffnungszeiten: Mo., 9.00–13.00 Uhr, Di.–Fr., 9.00–17.00 Uhr, Sa., 9.00–12.00 Uhr (Apr.–Okt.).

## Schulen/Fortbildung

### Realschule Güglingen

#### „RSG on stage“ – die Realschule Güglingen zeigt sich 2024 wieder auf der Bühne

Auch im Jahre 2024 stellte die Realschule Güglingen mit der Veranstaltung „RSG on stage“ wieder ein Programm auf die Beine, das sich sehen ließ. Am Dienstagabend, 07.05.2024 öffneten sich die Türen der Herzogskelter Güglingen und die verfügbaren Plätze füllten sich rasch. Inzwischen hat es sich wohl herumgesprochen, dass man schon vor Beginn des Programms bei Drinks und Häppchen der Catering-AG einem entspannten Abend entgegenblicken kann. – Und dann hieß es: „Bühne frei für RSG on stage!“

Die Begrüßung und Moderation durch den Abend übernahmen die drei fröhlichen Moderatorinnen Stephanie, Ida und Lara aus Klasse 9. Sie gaben jeweils kurze Ein- und Überleitungen vom einen zum anderen Programmpunkt. Und schon ging es los mit dem Unterstufenchor und dem Nena-Song „99 Luftballons“. Bereits beim zweiten Lied des Unterstufenchores „Probier's mal mit Gemütlichkeit“ swingte das Publikum mit und der Chor überraschte durch einige Soloeinlagen einzelner Sänger. Dann folgte eine Bändertanz-Choreografie, die von einer Sportgruppe der Klassen 7cd dargeboten wurde. Zum Glück verhedderte sich niemand in diesem Meer aus bunten Bändern.

Es folgte ein ganzer Strauß aus humorvollen Theaterszenen der Theater-AG, die alle unter dem Titel „Café- bzw. Restaurant-szenen“ angekündigt waren und mit viel Wortwitz und natürlich dramaturgisch völlig überspitzt und mit entsprechend humorvoller Darbietung „gewürzt“ jeweils in eine satte Pointe mündeten. Die Darstellerinnen waren wie gewohnt sehr engagiert bei der Sache, gut trainiert von Lehrerin Dorothe Will-Blechschnitt und zusätzlich gecoacht von der Profi-Theaterfrau Jasmin Röckel vom Kinder- und Jugendtheater Heilbronn. Und weiter ging es im Programm mit dem Oberstufenchor. Die total engagierten Sängerinnen trugen mit glockenhellen Stimmen zuerst den Song „Fixe you“ und anschließend den Song „Lemon tree“ vor. Und bei „Dancing Queen“ von ABBA kochte dann die Halle. Hinein in den Jubel nach diesem Auftritt verstärkten die Lehrkräfte des Kollegiumschores nun den bereits stehenden Chor und gemeinsam begeisterten sie das Publikum mit dem Lied „Thank you for the music“ – und man spürte überall, dass Musik „uns daran erinnert, wie schön das Leben ist“, wie es sehr nett in der Anmoderation formuliert worden war. Und dann zeigte die Tanz-AG mit ihrem Auftritt ihr Können. Zu flotten Rhythmen zauberten sie ein buntes Farbenmeer auf die Bühne und rockten so den Saal.



Zwischen den vielerlei Programmpunkten und Moderationen kam diesmal als Überraschungcomedian von der kleinen Seitentribüne herab eine neue Figur zum Einsatz: Mit mal mehr, mal weniger versuchsweise schwäbisch-badischem Slang kommentierte die „80-Jährige Hannelore“ das, was auf der Bühne zu sehen war. Seraphina (Klasse 9) spielte ihre Rolle sehr überzeugend

und erzeugte beim Publikum den einen oder anderen kräftigen Lacher. Und dann sammelte sich alles, was an diesem Abend singen konnte, zum letzten großen Finale auf der Bühne: Gemeinsam stimmten der Unterstufen-, der Oberstufen- und der Kollegiums-Chor mit den Musikern und der Tanz-AG den RSG-Schulsong an mit dem eingängigen Refrain: „RSG – das sind wir – ... wir alle sind das Herz der RSG!“ Diesmal war der Text des Schulsongs noch um zwei Textpassagen erweitert worden: Zuerst fügte das Herz-Team der RSG eine zusätzliche Strophe ein und dann wurde – ganz im Sinne internationaler Völkerverständigung – noch eine Strophe auf Französisch gesungen, die wohl auf der Frankreich-Fahrt von den Gastgebern der französischen Partnerschule beigesteuert worden war. Was für ein Auftritt! Dabei musste sich manch einer – von Beteiligten bis Zuhörenden – die eine oder andere Träne verdrücken.



Zum Abschluss gratulierte Schulleiterin Stahl zu diesem gelungenen Abend und zeigte sich sichtlich bewegt bei ihren Dankesworten an die Mitwirkenden, die mit Blumen und kleinen Aufmerksamkeiten und vor allem mit viel Applaus für ihr Engagement belohnt wurden. (EH)

#### Deutsch-französischer Schüleraustausch der Realschule Güglingen mit der Partnergemeinde Aneau

Nachdem im Mai 2023 Schülerinnen und Schüler aus Frankreich in Güglingen zu Gast waren, sind nun 23 Schülerinnen und Schüler der Realschule Güglingen vom 9. bis 15. April zum Gegenbesuch in die französische Partnerstadt Aneau-Bleury-Saint-Symphorien gefahren. Begleitet wurden sie von ihren Lehrerinnen Frau Vogel, Frau Wannewetsch und Frau Wellhäuber. Großzügig unterstützt wurde der Austausch wieder über das Programm „Nouveaux horizons“ der Baden-Württemberg-Stiftung.



Eine Woche lang tauchten die Jugendlichen in die Gewohnheiten ihrer französischen Gastfamilien ein, lernten das französische Schulsystem kennen und durften die Region erkunden.

Die Deutschlehrerin Mme Karin Angel des Collège „Jules Ferry“ hatte gemeinsam mit französischen und den deutschen Kolleginnen und Kollegen ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. So machte sich die Gruppe der RSG am Dienstag mit dem TGV Richtung Paris auf den Weg und wurde am Bahnhof in Aneau herzlich empfangen. In den folgenden Tagen fanden „olympische Wettkämpfe“ in der Sporthalle statt, es gab Mittagessen in der Schulkantine und einen spannenden Besuch des prähistorischen Museums in Aneau. Dort durfte wahlweise mit antiken Bögen geschossen bzw. mit Feuerstein Feuer gemacht werden. Beim Empfang im Rathaus sangen die deutschen und französischen Jugendlichen gemeinsam den Schulsong der RSG, der um eine französische Strophe und Refrain-Variante erweitert worden war.

Ein Besuch der Hauptstadt Paris und der Aufstieg auf den Eiffelturm durfte natürlich nicht fehlen, aber auch die Besichtigung der Stadt Chartres mit der sehenswerten Kathedrale bei wunderschönem Wetter war ein Genuss.

Schließlich stand noch ein Besuch der Schlittschuhbahn auf dem Programm und am Sonntagabend fand dann auch schon das Abschiedsfest statt, bei dem die Gastfamilien allerlei Köstlichkeiten aufs Büfett gestellt haben.

Am Ende waren sich alle einig, dass dieser Austausch ein großer Erfolg war und auf jeden Fall wiederholt werden muss.

(Wh/Wa/Vg)

## Kirchen, Diakonie u.ä.

### Evangelische Kirchen

#### Vorschau

#### Christustag am 30.05.2024 Heilbronn Gaffenberg

Sie sind eingeladen zum Christustag an Fronleichnam auf den Heilbronner Gaffenberg. Beginn um 10.00 Uhr – Ende gegen 13.00 Uhr, mit Begegnungspause. Ein besonderer Ort und ein besonderes Thema: „Hoffnung“. In einer Zeit mit Kriegen und Hunger für Millionen in Afrika, fragen sich viele:

Wo gibt es Hoffnung? Was hält, was trägt uns im Leben?

Als Christen sind wir Hoffnungsmenschen – und diese lebendige Hoffnung hat ihre Quelle in der Auferstehung von Jesus Christus. Jesus – Hoffnung – Mensch, mit diesen drei Worten sind Sie eingeladen zum Christustag in Heilbronn auf dem Gaffenberg.

Dieses Jahr mit Kai Günther aus Wuppertal, der junge Menschen ausbildet. Und mit einer Gesprächsrunde von Hoffnungsträgern. Das sind Menschen aus unserer Region, die mit besonderen Kindern oder im Hospiz, im Gefängnis oder mit Familien arbeiten. Musikalisch gibt es feine Bläsermusik von CEVIM-Brass aus Großbottwar außerdem verschiedene Aussteller von Diakonie und Mission. Parallel dazu gibt es auch ein Kinderprogramm (ab 5 Jahre). Weitere Infos finden Sie unter [www.christustag.de](http://www.christustag.de).

#### Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach



Pfarrerin Deborah Drensek,  
Lerchenstraße 2/2, 74374 Zaberfeld  
Tel. 07046/2132 oder Gemeindebüro+Kirchenpflege 07046/12173  
E-Mail: [pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de](mailto:pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de)  
[www.kirche-zaberfeld.de](http://www.kirche-zaberfeld.de) oder [www.kirche-michelbach.de](http://www.kirche-michelbach.de)  
Öffnungszeiten Pfarramt:  
Dienstags 9 bis 12 Uhr und donnerstags 14 bis 16 Uhr

#### Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

- 9.15 Uhr Gottesdienst in Michelbach mit Pfarrerin Deborah Drensek
- 11.00 Uhr „Kirche im Grünen“ im Garten Schönblick an der Ehmetsklinge mit Pfarrerin Deborah Drensek und Taufe von Emily Staiger  
Das Opfer der Gottesdienste ist für aktuelle Notstände bestimmt.

#### Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

- 10.00 Uhr Distriktgottesdienst beim Maienfest in Güglingen im Festzelt mit Pfarrer Peter Kübler

#### Mittwoch, 22. Mai 2024

- 19.30 Uhr Bibelabend „refresh“ mit Diakon Jochen Baral im Gemeindezentrum Zaberfeld

#### Unsere Gruppen und Kreise pausieren in den Pfingstferien. Gemeindebüro

Das Gemeindebüro und die Kirchenpflege sind in den Ferien geschlossen. Pfarrerin Drensek ist im Dienst und für Sie im Büro, per Telefon oder E-Mail zu erreichen.

#### CVJM – Zaberfeld e.V.



#### Neues vom CVJM

#### Montag, 27. Mai 2024

- 19.00 Uhr CVJM-Vorstandssitzung im Gemeindezentrum Zaberfeld

#### BdP – Stamm Schwäbische Toskana



#### Himmelfahrtslager in Rädell

Über Himmelfahrt besuchten wir 4 Tage lang unsere Freunde der „Pfadfinder im Mühlenbecker Land“ in Rädell bei Potsdam.

Unter dem Thema Wikinger wurde in zwei Gruppen um Punkte beim Wikingerfootball, Pfeil- und Bogen-Schießen, Hufeisen werfen u.v.m. gespielt und am Ende auch von beiden Gruppen jeweils ein großer süßer Schatz gewonnen. Außerdem konnten sich unsere Pfadfinder in ihren Kochkünsten üben, denn für die Mittagsverpflegung hieß es „Selbst ist die Sippe“. Es musste ein Feuertisch gebaut werden und auf offenem Feuer wurden mal Nudeln und mal Chili con und sin carne gekocht.

Am letzten Abend gab es natürlich noch ein großes Abschlussfeuer und die Fahrtenlieder hallten lange in die Nacht hinein, bevor es dann nach dem Putzen und Aufräumen am Sonntag hieß: Abschied nehmen von alten und neuen Freunden.

Wir freuen uns auf jeden Fall schon auf nächstes Jahr!

Auch Interesse an den Pfadis? Dann meldet euch bei Klaus Karnetzky: [pfadfinder.zabergaeu@gmail.com](mailto:pfadfinder.zabergaeu@gmail.com)

#### Ev. Kirchengemeinde Leonbronn-Ochsenburg

Pfarrer Wolfram Niethammer  
Kontakt: Ev. Pfarramt Leonbronn-Ochsenburg,  
Friedhofstr. 35, Leonbronn, Tel. 07046/2156, Fax 07046/931793,  
E-Mail: [Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de](mailto:Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de)  
Internet: [www.kirche-leonbronn.de](http://www.kirche-leonbronn.de), [www.kirche-ochsenburg.de](http://www.kirche-ochsenburg.de)  
oder im Pfarramt II in Brackenheim, Tel. 07135/4606

#### Freitag, 17. Mai 2024

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe in Ochsenburg

#### Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Leonbronn mit Abendmahl (Pfr. Niethammer)
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Ochsenburg mit Abendmahl (Pfr. Niethammer)

#### Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

- 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Güglingen (im Zelt auf dem Maienfest)

#### Mittwoch, 22. Mai 2024

- 18.45 Uhr Kirchenchor in Ochsenburg

#### Bubenjungschar „Himmelsstürmer“

Ab 04.06.2024 jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Zaberfeld für alle Jungs in (Zaberfeld, Michelbach, Leonbronn und Ochsenburg) von der 1. bis zur 6. Klasse. Geschichten von Gott und Jesus, Spiel und Spaß, Gemeinschaft. Komm vorbei - wir freuen uns! Infos gibt es bei Pfarrerin Deborah Drensek, Telefon 07046/2132, E-Mail: [pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de](mailto:pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de).



**Kath. Kirchengemeinde  
Güglingen**



Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold,  
Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;  
Diakon Willi Forstner,  
Tel. 07135/932668, willi.forstner@t-online.de;  
Pastoralreferentin Claudia Weiler,  
Tel. 07135/980731, claudia.weiler@drs.de;  
Gemeindereferentin Laura Sünder,  
Tel. 07135/9307292, laura.suender@drs.de;  
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim,  
Tel. 07135/5304, stmichael.brackenheim@drs.de,  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr;  
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

**Freitag, 17. Mai 2024**

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

**Samstag, 18. Mai 2024**

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag**

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, die Renovabis-Kollekte unterstützt pastorale und soziale Projekte in Mittel-, Ost- und Südeuropa

**Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag**

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Dienstag, 21. Mai 2024**

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Mittwoch, 22. Mai 2024**

Keine Eucharistie

**Donnerstag, 23. Mai 2024**

Keine Eucharistie

**Freitag, 24. Mai 2024**

Keine Eucharistie

**Samstag, 25. Mai 2024**

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Sonntag, 26. Mai 2024 – Dreifaltigkeitssonntag**

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium, Güglingen parallel findet ein Kindergottesdienst statt. Anschl. wird zum Frühschoppen im Gemeindesaal eingeladen  
17.00 Uhr Maiandacht, Stockheim

**Termine**

**Freitag, 17. Mai 2024**

16.30 Uhr KINDERZEIT

18.00 Uhr JugendZEIT für alle ab zwölf Jahren, Gemeindehaus Brackenheim

**Mittwoch, 22. Mai 2024**

12.00 Uhr mahlZEIT, Gemeindehaus Brackenheim (nur nach Anmeldung bis Freitag, 17.05., 12.00 Uhr)

**Blumenspenden für Fronleichnam**

Für die Blumenteppeiche auf dem Michaelsberg benötigen wir dringend Blumenspenden. Die Blumen können am Montag, 27.05.2024 bei Fam. Wöhr, Schützenstraße 19 in Cleeborn abgegeben werden. Bevor ein Blumentepich gelegt werden kann, müssen die Blütenblätter abgezupft und farblich sortiert werden. Hierzu treffen wir uns am Dienstag, 28.05.2024 ab 9.00 Uhr in geselliger Runde ebenfalls bei Fam. Wöhr. Über viele Helfer und Helferinnen würden wir uns freuen.

**„KreativZeit“**

In entspannter Atmosphäre stricken, häkeln oder nähen wir kleine Produkte. Diese werden im November 2024 auf einem Kreativmarkt zugunsten unseres Projektes „help4kids“ in Gambia und der Arbeit der Kindernotfallmedizinerin Dr. Sara Loetz verkauft. Anleitung und Materialien liegen bereit. Eigene Ideen sowie Strick-oder Häkelnadel der Größe 2,5, 3 oder 3,5 dürfen gerne mitgebracht werden.

Termin: 24.05.2024, von 14.30 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus Brackenheim.

Wir freuen uns auf einen inspirierenden Nachmittag voller Kreativität und Gemeinschaft!

**Kindergottesdienst in Güglingen**

Wir möchten mit euch wieder einen Kindergottesdienst feiern am 26.05.2024 um 10.30 Uhr parallel zur Eucharistiefeier.

**Verteiler gesucht**

Für die im oberen Zabergäu (Pfaffenhofen, Weiler, Zaberfeld, Leonbronn, Ochsenburg, Michelbach) neu zugezogenen Gemeindemitglieder suchen wir noch Verteiler, die 3 Mal im Jahr insgesamt ca. 10–12 Geschenke überbringen. Es können gerne einzelne Ortschaften übernommen werden.

Weitere Infos erhalten sie im Pfarrbüro, Tel. 07135/5304.

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro**

Das Pfarrbüro ist vom 21.05. bis 31.05.2024 nur am Do., 23.05. und Mo., 27.05. von 9.00–12.00 Uhr besetzt.

Ab 01.06.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

**ICF Community Zabergäu**

**Sonntag, 19. Mai 2024**

10.30 Uhr Pastorin Sibylle Beck predigt zum Thema „Der Garten – Der heilige Geist“. Parallel gibt es für die Kids einen Kindergottesdienst.

Unsere Gottesdienste finden 14-tägig im ehemaligen CVJM-Heim in Zaberfeld statt.

Location: Herrenwiesenweg 12, 74374 Zaberfeld, Telefon 0178/8257994.

**Ev. Freikirche Gemeinde Gottes**

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, 74363 Güglingen-Frauenzimmern

Webseite: www.gegogue.de

Telefon 07046/8849601 oder 07135/13521

**Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen**

**Samstag, 18. Mai 2024 bis Freitag, 24. Mai 2024**

Royal Rangers Pfadfindercamp in Rot am See

**Sonntag, 19. Mai 2024**

10.00 Uhr Pfingstgottesdienst

**Diakonische Bezirksstelle  
Brackenheim**



**Urlaub ohne Koffer**

Vom 10. Juni bis 12. Juni veranstaltet die Diakonische Bezirksstelle Brackenheim für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder „Urlaub ohne Koffer.“ Drei wunderbare Urlaubstage vor Ort unter dem Motto: „Sonne im Herzen“ warten auf sie. Wir haben noch Plätze frei und würden uns über kurzfristige Anmeldungen freuen.

Genauere Informationen können gerne per Telefon bei der Diakonischen Bezirksstelle, Tel. 07135/98840, erfragt werden.

**Vereinsnachrichten**

**SC Oberes Zabergäu**



www.sc-oz.de

**SC – Fußball 1. und 2. Mannschaft**

**Ergebnis & Vorschau**

12.05.2024: TSV Cleeborn – SC OZ

4:0 (2:0)

Das Spiel der Reserve gegen den TSV Biberach wurde leider wieder vom Gegner abgesagt.

## Vorschau

Am Pfingstsonntag ist der SC spielfrei. Das letzte Heimspiel der Saison findet am Samstag, 25.05. gegen TSV Güglingen statt. Der Rundenabschluss findet am 01.06. nach dem letzten Auswärts-spiel gegen die SGM Meimsheim statt.

## Sportfreunde Zaberfeld



## SF Zaberfeld – Badminton

### Aufstieg in die Landesliga 1995 und 2021



1995



2021

## Musikverein „Spielmannszug“ Zaberfeld e.V.



[www.spielmannszugzaberfeld.de](http://www.spielmannszugzaberfeld.de)

### Rückblick Vatertagstreff 2024

Bei bestem Festwetter haben wir an Christi Himmelfahrt zahlreiche Gäste an unserem Musikerheim musikalisch unterhalten und bewirtet. Zusammen mit unseren Gastvereinen, den Akkordeon Freunden Kraichgau und den Trommler- und Pfeiferkorps Mühlacker, war musikalisch von Polken wie dem böhmischen Traum bis hin zu Pophits wie „Viva la vida“ von Coldplay

alles dabei. Auch kulinarisch war mit Langosch, Currywurst, Zwiebelsteak und vielem mehr einiges geboten. Mit kaltem Bier, Wein und Slusheis (mit und ohne Schuss) musste bei dem hervorragenden Wetter keiner lange schwitzen.

Liebe Gäste, vielen Dank für euren Besuch! Wir hoffen, wir sehen uns im nächsten Jahr wieder.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Helfer, die dieses Fest wieder möglich gemacht haben!

## Aus den Nachbarvereinen und -gemeinden

### Maienfest 2024:

#### Hinweis Sperrungen und Busverkehr

Aufgrund des Festbetriebes kommt es während des Maienfestes am Pfingstwochenende im Stadtgebiet Güglingen zu folgenden Beschränkungen:

Von Freitag bis Montag sind die Weinsteige ab dem Gebäude Weinsteige 4 sowie die Rieslingstraße voll gesperrt.

Für den Festzug am Pfingstmontag, 20. Mai, sind in der Zeit von 13.15 bis 16.00 Uhr folgende Sperrungen zu beachten:

Aufstellung des Umzuges ab 13.15 Uhr: Oskar-Volk-Straße/Seeburgstraße

Start des Umzugs: 13.30 Uhr

Umzugstrecke: Oskar-Volk-Straße/Stockheimer Straße – Kleingartacher Straße L1110 – Maulbronner Straße L1103 – Weststraße – Wilhelmstraße – Eibensbacher Straße L1110 – Gartenstraße – Lindenstraße – Heilbronner Straße L1103 – Marktstraße L1103 – Kleingartacher Straße L1110 – zum Festplatz an der Weisteige – Auflösung des Festzugs.

Bitte beachten Sie unbedingt gegebenenfalls bestehende Halteverbote entlang der Umzugstrecke, die mitunter erforderlich werden, um einen reibungslosen Ablauf des Umzugs gewährleisten zu können!

#### Busverkehr:

**Während der Sperrdauer im Zeitraum von 13.15 bis 16.00 Uhr können die Bushaltestellen in Pfaffenhofen und Zaberfeld nicht bedient werden.** In Güglingen werden nur die Haltestellen Güglingen Ost (Linien 664 und 661) und Güglingen Ochsenwiesenstraße (Linie 663) zum Beginn bzw. Ende der Fahrt angefahren.

## TC Blau-Weiß Güglingen

### Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft des TC Blau-Weiß Güglingen lädt alle Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung am Montag, 03.06.2024 um 19.00 Uhr im Clubheim ein.

Es stehen Wahlen an, und zwar des 2. Vorsitzenden, des Schatzmeisters, des Technischen Warts, des Sportwarts und des Leiters Breitensport. Durch eine rege Teilnahme signalisieren Sie auch gegenüber den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern ihre Wertschätzung.

Tagesordnung: TOP 1 Begrüßung und Bericht 1. Vorstand, TOP 2 Bericht Sportwart, TOP 3 Bericht Jugendwart, TOP 4 Bericht Breitensportbeauftragter, TOP 5 Bericht Wirtschaftswart, TOP 6 Bericht Schatzmeister, TOP 7 Bericht Technischer Wart, TOP 8 Bericht Kassenprüfer, TOP 9 Entlastung Vorstandschaft, TOP 10 Neuwahlen, TOP 11 Gedenken der verstorbenen Mitglieder, TOP 12 Anträge und TOP 13 Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung können gemäß der Satzung in schriftlicher Form mit Begründung bis 27.05.2024 an den 1. Vorsitzenden Gerhard Schneider, Im Weinberg 6/1, 74363 Güglingen eingereicht werden.

Zur Sitzung wird hiermit herzlich eingeladen und die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.



## Sonstiges

### Kirchenmusik Brackenheim

#### Konzert mit OPUS 4 – Blechbläserquartett des Gewandhausorchesters zu Leipzig

Am Samstag, 18.05.2024, gastiert um 19.00 Uhr das Posaunenquartett „Opus 4“ aus Leipzig in der Stadtkirche Brackenheim unter dem Titel „Von Bach bis Gershwin“. Eintritt frei, Spenden erbeten.

#### Musikalischer Gottesdienst an Pfingsten

Am Pfingstsonntag, 19.05.2024, erklingen im Gottesdienst um 10.45 Uhr in der Stadtkirche Brackenheim Stücke aus G. F. Händels Sammlung „Neun deutsche Arien“.

### Naturfreundejugend Württemberg informiert

#### Weiterbildung in Natur- und Erlebnispädagogik

Abenteuer leiten lernen. Die Weiterbildung vermittelt methodische und didaktische Kompetenzen, naturspezifisches Wissen und grundlegende Kenntnisse für die Leitung von Gruppen.

#### Internationale Jugendbegegnung & Friedenscamp „Campo della Pace 2024“

03.08. bis 14.08.2024

Wir laden Dich ein, beim „Campo della Pace 2024“ teilzunehmen, „Friedensbeweger\*in“ und Zweitzeug\*in zu werden! Denn: Vergangenheit verstehen heißt auch Zukunft gestalten! Infos und Bewerbung bitte direkt an: s.anna.campodellapace@gmail.com. Anmeldeschluss: 30.06.2024\*

#### Die Alpenüberquerung vom Triglav-Nationalpark zum Mittelmeer

26.07. bis 04.08.2024

Abenteuerlustige Entdecker\*innen aufgepasst! Inmitten der slowenischen Alpen erkunden wir gemeinsam atemberaubende Berggipfel, grüne Täler und kristallklare Bergseen.

#### Jubiläum der Umweltdetektiv\*innen

29.06.2024

10 Jahre Umweltdetektiv\*innen – das muss gefeiert werden! Am 29. Juni 2024 von 11–17 Uhr, wollen wir mit euch feiern. Lasst euch das nicht entgehen. Wir laden alle Umweltdetektiv\*innen, Groß & Klein, Eltern und Freund\*innen zu unserer Jubiläumsfeier ein. Für alle Veranstaltungen und Angebote gilt: Anmeldungen sind ab sofort unter der Webseite der Naturfreundejugend Württemberg [www.nfjw.de](http://www.nfjw.de) möglich. Für Nachfragen steht die Geschäftsstelle der Naturfreundejugend unter 0711/481077 oder per E-Mail [info@nfjw.de](mailto:info@nfjw.de) zur Verfügung.

### Führung zu schaurigen Schauplätzen in Bönningheim

Am Sonntag, 26. Mai 2024 lädt die Regionalgruppe Stromberg-Mittlere Enz des Schwäbischen Heimatbundes ein zu einem Stadtrundgang mit Kurt Sartorius unter dem Titel „Das Grauen hinter der grauen Türe“.

Die Führung zu schaurigen Schauplätzen in Bönningheim beginnt um 14.00 Uhr am Burgplatz. Anmeldungen werden erbeten unter Telefon 07043/900186 oder [luise.luettmann@t-online.de](mailto:luise.luettmann@t-online.de).



Was *sonst* noch interessiert

## Aus dem Verlag

### Grüner Spargel mit Safransoße und Aioli

Grüner Spargel kombiniert mit einer herben Safransoße und cremiger Aioli – ein Lieblingsrezept von Caroline Autenrieth, das mit viel Biss und Aroma punktet.

**Portionen:** 4

**Zubereitungszeit:** 40 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Nährwert:** Kcal: 597, KJ: 2501

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Caroline Autenrieth

#### Zutaten

##### Für den Spargel:

- 800 g Spargel, grün
- etwas Zucker

##### Für die Safransoße:

- 2 EL Olivenöl
- 1 EL Mehl
- 150 ml Gemüsebrühe oder Wasser
- 50 ml Weißwein, trocken
- 150 g Sahne
- einige Safranfäden oder 1 Msp. Safran, gemahlen
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

##### Für die Aioli:

- 1 Knoblauchzehe
- 1 Eigelb (Größe M)
- 1 TL Senf
- 2 Prisen Salz
- 125 ml Rapsöl oder anderes Öl
- 4 EL Olivenöl
- einige Chiliflocken

#### Zubereitung

1. Vom Spargel die holzigen Enden abschneiden. In kochendem Wasser mit etwas Zucker, ca. 4-6 Minuten blanchieren, je nach gewünschter Bissfestigkeit.
2. Spargel aus dem Topf heben und kalt abbrausen.
3. **Für die Soße** Öl in einem Topf erhitzen. Mehl unterrühren.
4. Brühe oder Wasser nach und nach zugeben und aufkochen lassen.
5. Temperatur herunterschalten und den Wein zufügen, bei milder Hitze ca. 5 Minuten köcheln lassen.
6. Sahne zugeben und weitere ca. 5 Minuten köcheln lassen. Ist die Soße zu cremig, evtl. noch etwas Brühe, Sahne oder Wein unterrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen.
7. Bei Verwendung von Safranfäden, diese entweder mit etwas Salz (dann die Soße vorher nicht salzen) mörsern oder in wenig (ca. 1-2 TL) warmem Wasser oder Brühe auflösen.
8. Safran in die Soße geben, ca. 1 Minute mitgaren.
9. **Inzwischen für die Aioli** den Knoblauch schälen und vierteln. Mit Ei, Senf, 2-3 Prisen Salz und neutrales Öl in einen schmalen Rührbecher geben.
10. Einen Schneidstab bis zum Boden des Gefäßes in den Rührbecher stellen. Den Pürierstab auf höchster Stufe einschalten und während des Mixens langsam ganz nach oben ziehen, sodass sich eine cremige Mayonnaise ergibt. Olivenöl und einige Chiliflocken kurz unterrühren.
11. Spargel, Safransoße und/oder Aioli anrichten und servieren. Schmeckt warm und kalt. Dazu passt Baguette.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Gemeinde Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/9626-0

##### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Telefon 07264/70246-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Verantwortlich für den amtlichen

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeisterin Diana Danner, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld oder ihre Vertreter im Amt.

##### Verantwortlich für den übrigen

**Inhalt und die Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

#### INFORMATIONEN

##### Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033/6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

##### Anzeigenverkauf:

[bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de)